Vorlagen-Nr.: BV/0099/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 10.02.2022**	
DER BÜRGERMEISTER	**Ansprechpartner/in:** Herr Meile	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

1. Nachtragshaushalt; Stellenplan 2022

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Neustrukturierung der Stadtverwaltung ab dem 01.09.2023 und aufgrund geänderter tariflicher Einstufungen ist die Anpassung des Stellenplans 2022 erforderlich.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen im Stellenplan:

Um die freiwerdenden Leitungsstellen für die Abteilungen 1, 2 und 4 sowohl mit einer Beamtin / einem Beamtem oder einer / einem Angestellten besetzen zu können, wurde

- in Fachabteilung 1.01 eine EG 11 in eine A 12 umgewandelt,
- in Abteilung 2 eine EG 12 in eine A13 Stelle umgewandelt,
- in Abteilung 2 eine zusätzliche A 13 Stelle berücksichtigt.

Auf dem Baubetriebshof sind für die tarifgerechte Einstufung fachhandwerklicher Tätigkeiten drei EG 4 Stellen in EG 5 Stellen umgewandelt worden.

Für die Personalverwaltung in Abteilung 1 wurde eine zusätzliche EG 8 Stelle eingeplant. Insbesondere der Personalanstieg und die stetig steigende Personalfluktuation im Sozial- und Erziehungsdienst verursachen einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der nur noch über eine personelle Verstärkung der Personalverwaltung abgedeckt werden kann.

In Abteilung 1 wurde nach der Wiederbesetzung der Stelle mit einer Tarifbeschäftigten die vorsorglich hereingenommene A 10 Stelle wieder in eine

EG 9b Stelle umgewandelt.

Gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes und kann nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG nur mittels Beschluss des Rates über eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Die Änderung des Stellenplans hat keine Auswirkungen auf die Endsummen des Haushaltes 2022, da zusätzliche Personalaufwendungen durch Minderaufwendungen im Personalbudget gedeckt sind.

In einem solchen Fall kann anstelle der üblichen Festsetzung in § 1 der Haushaltssatzung folgende Formulierung gewählt werden:

„Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert."

Hiervon macht die Stadt durch den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung Gebrauch.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf des 1. Nachtraghaushaltes 2022 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan
- Stellenplan 2022
- Information zum Stellenplan 2022 (1. Nachtrag)